

Konditionenübersicht AZV-Transfers

Gültig ab 01.07.2010

1. EU-Standardüberweisungen (zu Inlandskonditionen) in das Ausland

1.1 Zahlungen (gem. EU-Verordnung 924/2009; ehem. 2560/01)

	Kundenbeauftragung durch / über	BAWAG Entgelt	
		Kommerzkunden	Privatkunden
Zahlungsausgang	Bareinzahlung am Schalter	Gemäß Konditionen Zahlungsverkehr-Inland	
	beleghaft, zu Lasten des EUR-Kontos		
Zahlungsausgang Zuschlag für Eilüberweisung	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels e-Banking per Internet, e-Banking per Telebanking/MBS oder Datenträger)		
	beleghaft zu Lasten des EUR-Kontos, wie oben, jedoch zusätzlich		
	elektronisch zu Lasten des EUR-Kontos (mittels e-Banking per Telebanking/MBS), wie oben, jedoch zusätzlich		

1.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandskonditionen:

- Zahlung in den EU-Raum¹, nach Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Bis zu einem Betrag von EUR 50.000,--
- Angabe von korrektem BIC (korrekter S.W.I.F.T.-Adresse) der Empfängerbank
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account No.) des Empfängers

1.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Auftraggeber übernimmt BAWAG Entgelt“ durchgeführt, da die Gutschrift am Konto des Empfängers zu den jeweiligen Inlandskonditionen des Empfängerlandes erfolgt. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte die Spesenoption dennoch anders angegeben werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen (siehe Punkt 2.) an.

Hinweis:

Folgende Länder haben den Euro (noch) nicht als Landeswährung eingeführt:

Bulgarien, Dänemark, Estland, Großbritannien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn. Der Euro ist für diese Länder eine Fremdwährung. Daher werden Zahlungen in Euro in diese Länder im jeweiligen Land mit den Entgelten des Auslandszahlungsverkehrs verrechnet.

Sie können zwar eine EU-Standardüberweisung in ein Land außerhalb der Euro-Zone zu den günstigen Inlandskonditionen beauftragen, die Banken im Empfängerland der Zahlung verrechnen jedoch die teureren Auslandsentgelte.

¹ EU-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Österreich

2. Andere Zahlungen in das Ausland

2.1 Überweisungen

2.1.1 Zahlungen in Euro in Länder innerhalb der Währungsunion² (Spesen in EUR)

	BAWAG Kontoinhaber übernimmt	
	BAWAG Entgelt	BAWAG Entgelt und Empfängerentgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	6,00	14,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00	40,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	60,00	85,00³

2.1.2 Zahlungen in den sonstigen EWR-Raum⁴ (ohne Währungsunion) und die Schweiz *in Euro (EUR)*. Zahlungen in den sonstigen EWR-Raum (ohne Währungsunion) und die Schweiz sowie Zahlungen nach Australien, Hongkong, Japan, Kanada, Kroatien, Marokko, Neuseeland, Südafrika, Thailand, Tunesien und USA *in der Währung des Empfängerlandes* (Spesen in EUR)

	BAWAG Kontoinhaber übernimmt	
	BAWAG Entgelt	BAWAG Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	9,00	20,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00	50,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	65,00	105,00

2.1.3 Alle anderen Zahlungen (Spesen in EUR)

	BAWAG Kontoinhaber übernimmt	
	BAWAG Entgelt	BAWAG Entgelt und Empfängerentgelt ³
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	12,00	30,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	27,00	52,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	75,00	130,00

2.1.4 Spesenoption bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes gemäß Zahlungsdienstegesetz

Erfolgt bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes⁴ keine Währungsumrechnung, so übernehmen jeweils Auftraggeber und Empfänger die eigenen Inlandsspesen der Überweisung. Anders lautende Spesenoptionen sind in diesem Fall nicht möglich und werden von der BAWAG P.S.K. auf Spesenteilung abgeändert.

² **Länder der Währungsunion:** Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern, Österreich

³ Bei Anwendung der Spesenvariante "BAWAG Kontoinhaber übernimmt BAWAG Entgelt und Empfängerentgelt" behalten wir uns vor, den BAWAG Kontoinhaber nachträglich zu belasten, falls das von der Auslandsbank verrechnete Empfängerentgelt höher ist, als die von der BAWAG verrechnete Pauschale (ausgenommen davon sind Zahlungen bis EUR 50.000,-- in den EWR).

⁴ **EWR-Raum** = Länder der Währungsunion sowie Bulgarien, Tschechische Rep., Dänemark, Estland, Großbritannien, Ungarn, Litauen, Lettland, Polen, Rumänien, Schweden, Norwegen, Island, Liechtenstein

2.2 Barauszahlungen über EUROGIRO (BAWAG Entgelt plus Empfängerentgelt)

(bis zu einem Betrag von max. EUR 12.500,-/Gegenwert unter Beachtung der max. zulässigen Höchstbeträge im Ausland laut Aufstellung, NUR in folgende Länder und Währungen möglich, siehe 2.2.1)

In alle unten angeführte Länder EUR 13,00

2.2.1 Höchstbeträge für Barauszahlungen:

Albanien:	EUR	2.500,-	Belgien:	EUR	2.500,-	Bosnien:	EUR	5.000,-
Brasilien:	EUR	3.000,-	Deutschland:	EUR	5.000,-	Frankreich:	EUR	3.500,-
Griechenland:	EUR	2.500,-	Großbritannien:	GBP	250,-	Italien:	EUR	2.300,-
				EUR	340,-			
Japan:	JPY	600.000,-	Kroatien:	EUR	3.633,-	Liechtenstein:	CHF	10.000,-
							EUR	6.000,-
Luxemburg:	EUR	2.500,-	Portugal:	EUR	2.500,-	Rumänien	EUR	550,-
Schweiz:	CHF	10.000,-	Serbien:	EUR	12.500,-	Slowakei:		
	EUR	6.000,-				EUR	12.500,-	
Slowenien:	EUR	3.633,-	Spanien:	EUR	3.000,-	Togo:	EUR	5.000,-
Tschechien:	EUR	2.500,-	Tunesien:	TND	15.000,-	Türkei:	EUR	3.633,-
Ungarn:	EUR	5.000,-						

2.2.2 Sonstiges

Für Zahlungen bei denen die Kontoverbindung des Empfängers unbekannt ist, wird bis zu den angegebenen Höchstbeträgen seitens der BAWAG eine Barauszahlung, die spesenfrei an den Empfänger ausgezahlt wird, veranlasst. Bei Überschreitung der Höchstbeträge bzw. in jene Länder in denen eine Barauszahlung nicht möglich ist, wird ein Verrechnungsscheck, der nur einem Konto gutgeschrieben werden kann, an den Empfänger versandt. In diesem Fall sind mit den angeführten Entgelten nur die BAWAG Entgelte abgedeckt. Etwaige im Ausland anfallende Entgelte für die Gutschrift des Verrechnungsschecks sind vom Empfänger zu bezahlen.

2.3 Scheckausstellungen

Ausstellung/Versand eines Schecks durch den BAWAG Kontoinhaber oder die BAWAG (Spesen in EUR)

	BAWAG Entgelt ⁵
• bis EUR 12.500,-/Gegenwert	13,00
• bis EUR 50.000,-/Gegenwert	40,00
• über EUR 50.000,-/Gegenwert	85,00

2.4 Diverse Zuschläge/Abschläge

Dringende Zahlungen zugunsten eines Kontos (inkl. Target)plus EUR15,00
 Bareinzahlung in der BAWAG Filiale (bis max. EUR 12.500,-)..... plus EUR 4,50
 Elektronische Anlieferung (mittels e-Banking per Internet, Telebanking/MBS, Datenträger)
 oder Auftragsdurchführung mittels Dauer- oder Abschöpfungsauftragminus EUR 1,00

⁵ Die Entgelte werden dem Scheckaussteller bzw. Auftraggeber verrechnet. Das Empfängerentgelt kann nicht vom Auftraggeber übernommen werden. Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. EU-Standardüberweisungen (zu Inlandskonditionen) aus dem Ausland

3.1 Kontogutschriften (gem. EU-Verordnung 924/2009; ehem. 2560/01)

	BAWAG Entgelt	
	Kommerzkunden	Privatkunden
Zahlungseingang zu Gunsten EUR-Konto	Gemäß Konditionen Zahlungsverkehr-Inland	

3.1.1 Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandskonditionen:

- Zahlung aus dem EU-Raum, Island, Liechtenstein und Norwegen
- In Euro
- Bis zu einem Betrag von EUR 50.000,--
- Angabe von korrektem BIC (korrekter S.W.I.F.T.-Adresse) der Empfängerbank
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account No.) des Empfängers

3.1.2 Spesenoption

Diese Zahlungen werden generell mit der Spesenoption „Empfänger übernimmt BAWAG Entgelt“ durchgeführt. Die Gutschrift am Konto des Empfängers erfolgt zu den BAWAG Inlandskonditionen. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich. Sollte die Spesenoption dennoch anders angegeben werden, fallen die Entgelte für Auslandsüberweisungen (siehe Punkt 4.) an.

4. Andere Zahlungen aus dem Ausland

4.1 Kontogutschriften

4.1.1 Zahlungseingänge in Euro (Spesen in EUR)

	BAWAG Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	3,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	9,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	17,00

4.1.2 Zahlungseingänge in EWR-Währungen und Schweizer Franken (CHF) (Spesen in EUR)

	BAWAG Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	5,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	11,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	19,00

4.1.3 Zahlungseingänge in anderen Währungen (Spesen in EUR)

	BAWAG Entgelt
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	8,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	13,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00

**4.2 Barauszahlungen (bis max. EUR 12.500,--) in der BAWAG Filiale
(Auszahlung in EUR)**

Zuschlag zu den unter Punkt 4.1 angeführten Entgeltenplus EUR 3,00

4.3 Scheckeinreichungen⁶

**4.3.1 Scheckeinreichungen in Euro
(Spesen in EUR)**

	BAWAG Entgelt⁷ pro Scheck
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	11,50
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	15,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	25,00

**4.3.2 Scheckeinreichungen in anderen Währungen⁸
(Spesen in EUR)**

	BAWAG Entgelt⁷ pro Scheck
• bis EUR 12.500,--/Gegenwert	16,00
• bis EUR 50.000,--/Gegenwert	20,00
• über EUR 50.000,--/Gegenwert	30,00

⁶ Scheckgutschriften bleiben 28 Kalendertage ab Buchungsdatum am Konto gesperrt.

⁷ Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt.

⁸ Bei Scheckwährung USD und CAD wird ein Kursaufschlag von 0,005 zusätzlich berechnet

5. Zahlungen innerhalb Österreichs

5.1 Überweisungen an Inlandsbanken zu Lasten von BAWAG Konten

in EUR bis EUR 12.500,--	Inlandsbedingungen
in EUR ab EUR 12.500,01	siehe Punkt 2.1.1
in EWR-Währungen und CHF	siehe Punkt 2.1.2
in anderen Währungen	siehe Punkt 2.1.3

5.2 Überweisungen von Inlandsbanken zu Gunsten von BAWAG Konten

in EUR bis EUR 12.500,--	Inlandsbedingungen
in EUR ab EUR 12.500,01	siehe Punkt 4.1.1
in EWR-Währungen und CHF	siehe Punkt 4.1.2
in anderen Währungen	siehe Punkt 4.1.3

5.3 Eigenüberträge innerhalb BAWAG P.S.K. *)

in EUR, EWR-Währungen, CHF und USD bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen	franko
in anderen Währungen bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen	EUR 6,00

5.4 Überweisungen innerhalb BAWAG P.S.K. *)

in EUR	Inlandsbedingungen
in EWR-Währungen, CHF und USD bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen...	EUR 6,00
in anderen Währungen bzw. von/auf FW-Konten in diesen Währungen	EUR 10,00
Die Entgelte werden in der Regel mit dem Auftraggeber verrechnet.	

5.5 Barabhebungen von BAWAG Fremdwährungskonten

in EUR	EUR 9,00
in Kontowährung	3 % Perte mind. EUR 3,50

5.6 Bareinzahlungen auf BAWAG Fremdwährungskonten

in EUR	EUR 9,00
in Kontowährung.....	3 % Perte mind. EUR 3,50

*) Für dringende Überweisungen zu Lasten von BAWAG Fremdwährungskontenplus EUR 15,00

6. Besondere Entgelte

Die nachstehend angeführten Entgelte für Reklamationen werden nur dann verrechnet, wenn der Zahlungsauftrag von der BAWAG P.S.K. ordnungsgemäß verarbeitet wurde bzw. kein Verschulden unsererseits vorliegt. Eventuell anfallende Entgelte anderer Banken werden dem Reklamanten weiterverrechnet.

6.1 Vollreklamation

Die Reklamation wird von der BAWAG bis zur vollständigen Erledigung abgewickelt.

- Nachforschung / Empfangsbestreitung / Anforderung von näheren Daten
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück.....EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück.....EUR 60,00

6.2 Diverse Entgelte

- Ausland-Daueraufträge bzw. Überweisungsaufträge die mangels Deckung oder Unterschrift nicht durchgeführt werden konnten
 - Kommerzkunden.....EUR 7,55
 - PrivatkundenEUR 6,50
- Auftragsretournierung bzw. telefonische Abklärung aufgrund ungenügender Empfängerangaben.....EUR 4,00
- Schecksperre / in Verlust geratene Schecks
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück.....EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück.....EUR 60,00
- Rückprovision für unbezahlt retournierte Schecks/StückEUR 30,00
- Rückleitungen von der Empfängerbank
 - zugunsten einem KontoEUR 30,00
 - Baranweisung an eine österreichische AdresseEUR 33,00
- Zahlungswiderruf / Storno
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück.....EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück.....EUR 60,00
- Auftragsabänderung / Valutakorrektur
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück.....EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück.....EUR 60,00
- Belegkopie bzw. Kontoauszugsduplikat / Stück.....EUR 5,40
- Kopie SWIFT bzw. Eurogiro Auftrag / StückEUR 15,00
- Einzahlungs-, Durchführungs- bzw. Gutschriftsbestätigung / Stück
 - Zahlung liegt nicht länger als 6 Monate zurück.....EUR 30,00
 - Zahlung liegt länger als 6 Monate zurück.....EUR 60,00
- Telefonisches Aviso.....EUR 30,00
- Bestätigung für unwiderrufliche ZahlungenEUR 30,00
- Besonderer Arbeitsaufwand / Stunde.....EUR 62,00

7. Allgemeine Informationen

7.1 Allgemeines zu Zahlungen in das Ausland

Zahlungen in das Ausland, die zu Inlandsbedingungen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung standardisiert sein (wie in Punkt 1.1 beschrieben). Für EU-Standardüberweisungen werden keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

BIC (S.W.I.F.T.Adresse/Code) und IBAN „International Bank Account Number“

Der BIC-Code ist die internationale Bankidentifikation, andere Bezeichnungen: S.W.I.F.T.Adresse oder S.W.I.F.T.-Code (8- oder 11-stellig) und weltweit gültig.

Die IBAN ist die internationale Darstellung der Kontonummer und der Bankverbindung im EWR. Seit 2002 ist die Angabe der IBAN und S.W.I.F.T.Adresse für grenzüberschreitende Zahlungen vorgesehen. Mit der in der IBAN enthaltenen Prüfziffer ist es erstmals möglich, Zahlungsaufträge noch vor der Durchführung auf Richtigkeit der Kontonummer und Bankverbindung zu überprüfen. Dies stellt sicher, Fehlleitungen zu vermeiden. Die IBAN ist maximal 34 alphanumerische Zeichen lang, jedoch je Land von einheitlicher Stellenanzahl. In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen. Die S.W.I.F.T.-Adresse ist bei Angabe der IBAN ebenfalls anzugeben.

Aufbau der IBAN (anhand eines fiktiven Beispiels für Deutschland):

IBAN:	DE	89	37040044	0532013000
	↑	↑	↑	↑
	ISO Länder- Kennzeichen	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer

Ohne Hinweis auf die Art der Spesenverrechnung bei Zahlungen zugunsten von Konten im Ausland, wird seit 1.7.2003 seitens der BAWAG P.S.K. die Spesensvariante "BAWAG Kontoinhaber übernimmt BAWAG Entgelt – Empfänger übernimmt ausländische Bankspesen" herangezogen.

Die Auswahl der jeweiligen ausländischen Kooperationsbanken erfolgt durch die BAWAG.

Das BAWAG Konto wird mit dem Wertstellungsdatum des Bearbeitungstages belastet.

Für die Umrechnung in Fremdwährung wird der Devisenverkaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen.

7.1.1 Überweisungsdauer

Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes in Euro oder EWR-Währung werden dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Empfängers (= Bank des Begünstigten) spätestens am Ende des dritten dem Tag des Eingangszeitpunktes folgenden Geschäftstages gutgeschrieben.

Beispiel:

MI		Tag der Auftragsannahme bzw. Bareinzahlung (= Eingangszeitpunkt vor Cut-off)
DO	1	1. Geschäftstag nach Annahme des Auftrags
FR	2	
SA		
SO		
MO	3	Spätestens bis zum Ende dieses Tages langt der Auftrag bei der Bank des Begünstigten ein.

Für in Papierform ausgelöste Zahlungsvorgänge verlängert sich diese Frist um einen weiteren Geschäftstag.

7.1.2 Cut-off-Zeit

Als Cut-off-Zeit wird das fixe Ende der Entgegennahme von Zahlungsaufträgen zur gleichzeitigen Bearbeitung bezeichnet. Aufträge, die nach den unten angeführten Cut-off-Zeiten einlangen, werden am nächsten Geschäftstag bearbeitet (=Eingangszeitpunkt).

- **Zahlungen zu Inlandsbedingungen:**

- in EUR:..... 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- **Andere Zahlungen:**

Standard Zahlungen mit Priorität „normal“

- in EUR:..... 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

- in anderen Währungen: 12:00 Uhr an einem Geschäftstag

Dringende Zahlungen mit Priorität „dringend“

- alle Währungen: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

7.2 Allgemeines zu Zahlungen aus dem Ausland

Zahlungen aus dem Ausland, die zu Inlandsbedingungen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 (ehem. 2560/01) standardisiert sein (wie in Punkt 3.1 beschrieben). Für EU-Standardüberweisungen werden keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

Erhalten Sie Zahlungen aus dem Ausland, so informieren Sie den Auftraggeber im Ausland über Ihre IBAN und den BIC Ihrer Bank (BIC für BAWAG Konten = BAWAATWW). Ihre Geschäftskorrespondenz (Briefpapier, Rechnungen) sollte bereits mit dem BIC und Ihrer IBAN versehen sein.
Siehe bitte Erläuterungen zu BIC und IBAN in Punkt 7.1.

Die International Bank Account Number (einschließlich BIC) ist seit 1.7.2002 auf den Kontoauszügen von BAWAG Kontoinhabern angedruckt.

Für die Umrechnung in die Kontowährung wird der Devisenankaufskurs des Bearbeitungstages herangezogen. Die Gutschrift auf dem Empfängerkonto erfolgt immer in der Währung, in der das Konto geführt wird.

Die Gutschrift des Betrages auf einem BAWAG Konto erfolgt bei Standardbuchung mit folgendem Wertstellungsdatum (=Valuta) nach Bereitstellung des Betrages durch die Kooperationsbank:

Zugunsten von BAWAG Konten	Überweisungs-Währung	Wertstellung für den Empfänger (BAWAG Kontoinhaber) Standard-Zahlung
in EUR geführt	EUR	Durchführungstag + 0 GT ⁹
	Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT
in Fremdwährung geführt	(gleiche) Fremdwährung in EWR-Währung	Durchführungstag + 0 GT
	(gleiche) Fremdwährung in Nicht-EWR-Währung	Durchführungstag + 1 GT
	(andere) Fremdwährung	Durchführungstag + 2 GT

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihre nächstgelegene BAWAG Geschäftsstelle oder unsere Infostelle für den Auslandszahlungsverkehr unter der Tel.Nr. (+43) 05 99 05 DW 32986 gerne zur Verfügung.

S.W.I.F.T. Adresse für BAWAG Konten: BAWAATWW
Bankleitzahl (BLZ) für BAWAG Konten: 14000



BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2
A-1018 Wien
ÖSTERREICH

Alle Informationen vorbehaltlich Änderungen!

⁹ GT = Geschäftstag (Montag – Freitag)